



24.03.2010
10/20

Entschließung des Hessischen Landtags betreffend ehemalige Heimkinder in Hessen

Wiesbaden – Der Hessische Landtag hat heute folgender Entschließung betreffend ehemalige Heimkinder in Hessen zugestimmt:

„Der Landtag stellt fest, dass vielen Kindern und Jugendlichen in hessischen Heimen großes Leid zugefügt worden ist, vor allem in den 50er- und 60er-Jahren des letzten Jahrhunderts. Er versteht, dass viele der damals betroffenen Menschen später große Schwierigkeiten hatten, in der Gesellschaft Fuß zu fassen und oft bis heute traumatisiert sind.

Die vom Ausschuss für Arbeit, Familie und Gesundheit durchgeführte Anhörung zur Situation der ehemaligen Heimkinder zwischen 1950 und 1970 hat gezeigt, dass emotionale Verwahrlosung, aber auch Missbrauch und körperliche Misshandlung in vielen Einrichtungen an der Tagesordnung waren. Auch wenn sich viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bemüht haben, in schwieriger Zeit und unter schwierigen Bedingungen den ihnen Anvertrauten eine neue Heimat zu geben, haben allzu viele ihre Macht über andere missbraucht und ihnen schwere physische und psychische Verletzungen zugefügt. Der Landtag bedauert, dass in der Folgezeit nur wenige hierfür zur Rechenschaft gezogen wurden.

Der Landtag stellt fest, dass die aus heutiger Sicht oft unfassbare Situation in den Kinderheimen der frühen Bundesrepublik jedenfalls in der Fachöffentlichkeit durchaus bekannt war. Heimaufsicht, Jugendämter, Vormundschaftsgerichte und andere Stellen blieben überwiegend untätig oder teilten gar die in den Heimen vertretenen Erziehungsmethoden. Auch der Gesetzgeber wurde erst aktiv, als die unhaltbaren Zustände durch spektakuläre Aktionen in der Öffentlichkeit skandalisiert wurden. Er hätte früher handeln sollen.

Der Landtag als Vertreter des hessischen Volkes entschuldigt sich bei den betroffenen ehemaligen Heimkindern für das erlittene Unrecht. Er blickt voll Scham auf die Unmenschlichkeit und emotionale Kälte, mit denen ihnen in frühen Lebensjahren begegnet wurde. Er sieht die Not, die Abhängigkeit, die mangelnde Zuwendung, die ihren Start ins Leben so unsagbar schwer gemacht haben. Er

Pressestelle des Landtags

Pressesprecherin: Heike Dederer

Telefon: 0611 350306
Telefax: 0611 350305
E-Mail: pressestelle@ltg.hessen.de
URL: www.hessischer-landtag.de

Hessischer Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

versteht die Schwierigkeiten, die viele Betroffenen im privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Leben bis heute als Folgen des erlittenen Unrechts haben. Er respektiert und anerkennt ihren Kampf für Achtung, Respekt und Würde, wie sie jedem Menschen zusteht.

Die Sicherung noch vorhandener Akten aus dieser Zeit (bei Jugendämtern, Einrichtungsträgern, Heimaufsicht und Gerichten) ist von großer Bedeutung. Alle betroffenen Stellen werden gebeten, etwa noch vorhandene Akten weiter aufzubewahren und sorgsam zu behandeln. Die Landesregierung wird gebeten zu prüfen, ob die Aktensicherung an einer zentralen Stelle, z.B. dem Staatsarchiv, erfolgen kann. Den Betroffenen sollte uneingeschränkte Akteneinsicht in alle sie betreffenden Vorgänge gewährt werden. Jede mögliche Hilfe bei der Biografieforschung sollte zur Verfügung stehen.

Die fehlende unabhängige Heimaufsicht, die gemeinsame Zuständigkeit der Jugendämter für Finanzierung und Aufsicht der Heime wird von vielen als eine Ursache der schlechten Heimsituation in früheren Zeiten genannt. Die kommunalen Spitzenverbände werden gebeten, eine fundierte Einschätzung der gegenwärtigen Zuständigkeiten in der Jugendhilfe zu geben. Hat sich die Heimaufsicht in örtlicher Zuständigkeit bewährt oder wäre eine Trennung von Finanzierung der Jugendhilfe und Heimaufsicht sinnvoller?

Der Landtag stellt fest, dass die Qualifikation des Personals in den Einrichtungen und eine ausreichende Personalausstattung für eine von Zuwendung und Unterstützung geprägte Jugendhilfe unerlässlich sind. Aus den in der Anhörung geschilderten Erfahrungen kann nur gefolgert werden, dass Kinder und Jugendliche möglichst wenig in Institutionen leben und in der Regel familienähnlich betreut werden sollten. Eine geschlossene Unterbringung von Kindern und Jugendlichen außerhalb des Jugendstrafvollzugs ist abzulehnen.

Der Landtag bittet den runden Tisch zur Situation ehemaliger Heimkinder in Berlin, zügig Vorschläge für die sinnvollerweise nur bundesweit zu treffenden Regelungen etwa hinsichtlich einer möglichen Entschädigung und der Berücksichtigung von Rentenzeiten zu erarbeiten. „